



Freiwillige Feuerwehr
Stadt Simbach a. Inn

ABKOCHGEBOT FÜR TRINKWASSER

**MASSNAHME
IST BIS AUF
WEITERES GÜLTIG**

GRUND DER VERORDNUNG

Aufgrund eines Schadens in der Erlacher Au müssen Brunnenpumpen getauscht werden, wodurch eine Verunreinigung des Trinkwassers nicht ausgeschlossen werden kann.

VERORDNUNG

- Wasser auf ~100 °C aufkochen
- nachfolgende Abkühlzeit von ca. 10 Minuten einhalten

BETROFFENES GEBIET

- Stadtgebiet von Simbach a. Inn
- Teile der Gemeinde Stubenberg

GÜLTIG FÜR FOLGENDE ZWECKE

- zum Trinken sowie zur Zubereitung von Getränken
- zur Zubereitung von Nahrung insbesondere für Säuglinge, alte und kranke Personen
- zum Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst
- zum Spülen von Gefäßen und Geräten, in denen Lebensmittel zubereitet oder aufbewahrt werden, es sei denn es werden Geschirrspülmaschinen verwendet
- zum Zähneputzen und zur Mundpflege sowie für medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülung etc.)
- zum Herstellen von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken